

Prozess gegen Raoul Weil

Erste Positionsbezüge vor der Jury

Martin Lanz, Fort Lauderdale 15.10.2014,



Raoul Weil mit seiner Gattin Susan Lech Weil in einer Pause zwischen den Gerichtsverhandlungen. (Bild: Joe Skipper / AP)

Die Anklage lässt sich im Fall Weil noch nicht in die Karten blicken. Dessen Verteidigung setzt dagegen auf eine riskante Strategie und stellt Raoul Weil als weit entfernt vom «unwichtigen» US-Geschäft dar.

Effizienz gegen Komplexität: So könnte man den Verlauf der Eröffnungsplädoyers von Anklage und Verteidigung umschreiben, die am Dienstagnachmittag im Prozess gegen den ehemaligen UBS-Spitzenbanker Raoul Weil vorgetragen wurden. Während Staatsanwalt Mark Daly in seinem rund 30-minütigen Auftritt im Wesentlichen die in der Anklageschrift vom 12. November 2008 gegen Weil vorgebrachten Punkte wiederholte und sich an ein relativ einfaches Skript hielt, verlor sich der Anwalt von Raoul Weil, Aaron Marcu, mit seinen detaillierten, beinahe zwei Stunden lang anhaltenden und von wenig aussagekräftigen Folien begleiteten Ausführungen wiederholt.

Mitgehen, mitfangen

Damit tat sich die Verteidigung am Ende des ersten langen Prozesstages vor einer sichtlich müden Jury wahrscheinlich keinen Gefallen. In den kommenden Tagen und Wochen wird nun die Frage vorwärts und rückwärts erörtert, zu welchem Grad ein Topmanager eines Konzerns – vorausgesetzt, dass er nicht selber Gesetze gebrochen hat – für kriminelle Handlungen von Angestellten seiner Firma, ob er nun darum gewusst hat oder nicht, zur Verantwortung gezogen werden kann.

Staatsanwalt Mark Daly erklärte, die UBS habe unter Weil im grenzüberschreitenden Geschäft mit US-Kunden eine aggressive Wachstumsstrategie verfolgt – und das im Wissen darum, dabei gegen US-Gesetze zu verstossen. Die angebliche Einhaltung des Qualified-Intermediary-Abkommens sei dabei als eigentlicher Deckmantel verwendet worden. Den Kundenberatern seien finanzielle Anreize gesetzt worden, im US-Geschäft zu expandieren. 2004 hätten 3800 Besuche bei US-Kunden stattgefunden, wobei verschlüsselte Laptop-

Computer, Nummernkonten und andere Methoden verwendet wurden, um Spuren von Identitäten und Vermögenswerten zu verwischen.

Die UBS unter Weil habe zu diesem Zweck auch spezielle Strukturen aufgesetzt und ihre Leute in deren Anwendung ausgebildet. Schon am Morgen hatte die Anklage ihre Zeugenliste eingereicht. Darüber hinaus gab Daly in seinem Plädoyer allerdings nicht preis, mit welchen konkreten Beweisstücken er die Schuld von Weil beweisen will.

Angeklagter mit Qualitäten

In den Ausführungen der Verteidigung argumentierte Marcu, die Anklage stehe auf wackligen Füßen. Sie verlasse sich auf Zeugen, von denen erwiesen sei, dass sie selber Gesetze gebrochen haben: Damit sei klar, dass es sich um eine kleine Gruppe wild gewordener Banker handle, von deren Aktivitäten Weil nichts wusste. Vielmehr habe sich Weil als Manager einer «riesigen, professionellen» Organisation, wie es die UBS war und ist, auf Hunderte von Mitarbeitern verlassen, die für die Einhaltung der Gesetze verantwortlich gewesen seien.

Marcu forderte die Geschworenen auf, sich in den kommenden Tagen nicht mit vagen Antworten der Zeugen zu begnügen: Die Anklage müsse konkret aufzeigen, wer welche Instruktionen gegeben und wer beispielsweise die Ausbildung der Kundenberater angeordnet habe. Marcu bezeichnete gar als überflüssig, was die Staatsanwaltschaft vor habe. Die Untersuchung der Eidgenössischen Bankenkommision von 2009 zum grenzüberschreitenden UBS-Geschäft habe Weil bereits damals entlastet. Jene Leute, welche die Anklage nun als Zeugen vorgeladen habe, seien dagegen schon damals belastet worden.

Marcu beschrieb Weil als umsichtigen Manager, der sich in der UBS hoch gearbeitet habe. Weil habe über die Fähigkeit zum Delegieren verfügt und seinen Untergebenen entsprechend vertraut. Im seinem Plädoyer fehlte auch der Hinweis auf die langjährige Ehe Weils mit seiner Frau Susan, die für die Jury gut sichtbar im Publikum placiert war, nicht.

Unwichtige Erträge

Das grenzüberschreitende US-Geschäft habe gemessen an den Vermögenswerten und den Erträgen nur rund 1% des Verantwortungsbereichs von Raoul Weils ausgemacht, führte Marcu weiter aus. Mit unübersichtlichen Organigrammen versuchte er darzustellen, wie unwichtig dieses Geschäft mit seinen jährlich «nur» 200 Mio. \$ erwirtschafteten Erträgen für die UBS und wie weit weg es in der Hierarchie von Weil eigentlich gewesen sei. Ob er mit dem Argument der Unwichtigkeit vor einer Jury eines wirtschaftlich nicht auf Rosen gebetteten Distrikts im von der Immobilienkrise stark gebeutelten Florida punkten kann, ist fragwürdig.

Viele der US-Kunden, sagte Marcu, hätten zudem nur über kaum verzinste Kontokorrent-Konten verfügt; damit Steuern zu umgehen, sei eigentlich absurd. Immer wieder führte sein Plädoyer zur Aussage zurück, Raoul Weil habe von den kriminellen Machenschaften in seiner Organisation nichts gewusst; er habe sich verlassen müssen auf interne und externe Prüfberichte, die der UBS wiederholt die Einhaltung aller relevanten internen und externen Gesetze und Regeln bescheinigt hätten. Weil und seine Kollegen in der Konzernleitung hätten zudem über die Jahre auch eine Vielzahl von Massnahmen angeordnet, um die Compliance zu verbessern.

Legales Geplänkel

Am Mittwoch muss Richter Cohn wahrscheinlich vor den ersten Zeugenauftritten noch über einen Antrag auf Klageabweisung (Motion to Dismiss) entscheiden. Die Verteidigung von Weil hatte einen solchen Antrag kurz vor Prozessbeginn eingereicht, in dem die in der Anklageschrift verwendete Formulierung in Frage gestellt wird. In einer ersten Reaktion reagierte die Anklage mit Unverständnis und meinte zynisch, dieser Antrag sei verfrüht und wohl eher für ein allfälliges Rekursverfahren nach einem Schuldspruch gedacht. In einer schriftlichen Eingabe am Dienstagnachmittag verlangte die Anklage die Ablehnung des Antrags mit der formellen Begründung, dass der Antrag zu spät – am Tag des Prozessbeginns – komme. Darüber hinaus stehe die Anklageschrift im Einklang mit der Praxis des US-Obergerichts und sei deshalb nicht in Frage zu stellen.